Mountainbiken und Wegeeignung

Runder Tisch, 23.09.2019, Alpines Museum

Inhalt

Mountainbiken im DAV
- Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“
- Kampagne „Natürlich Biken“

Empfehlungen der AG Berglandwirtschaft und Tourismus

Geeignete Wege – ein Überblick

Geeignete Wege aus juristischer Sicht

Mountainbiken im DAV

Aktivität der Mitglieder

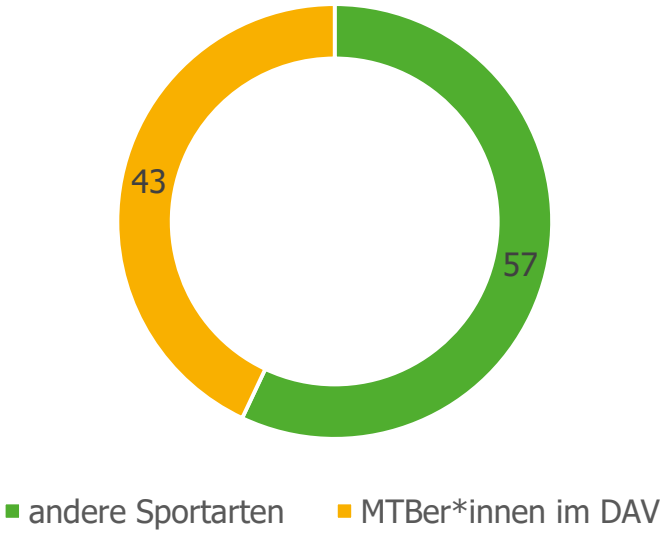

Quelle: Leserbefragung Panorama 5/2017, Angaben in %, n=2001

Mountainbiken im DAV

- seit über 20 Jahren Ausbildung im Bereich Mountainbike
- über 500 aktive „Fachübungsleiter Mountainbike“
- 10 Empfehlungen „Mountainbiken – sicher und fair“
- DAV ist Wegehalter von 30.000 km Wanderwegen

→ Diskussionen Wanderer – Radler – Wegehalter gut bekannt

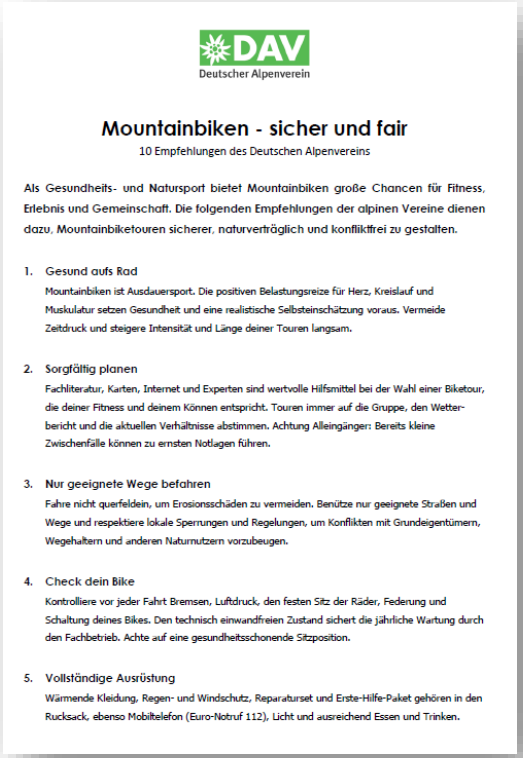

DAV
Deutscher Alpenverein

Mountainbiken - sicher und fair

10 Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins

Als Gesundheits- und Natursport bietet Mountainbiken große Chancen für Fitness, Erlebnis und Gemeinschaft. Die folgenden Empfehlungen der alpinen Vereine dienen dazu, Mountainbiketouren sicherer, naturverträglich und konfliktfrei zu gestalten.

1. Gesund aufs Rad
   Mountainbiken ist Ausdauersport. Die positiven Belastungsreize für Herz, Kreislauf und Muskulatur setzen Gesundheit und eine realistische Selbsteinschätzung voraus. Vermeide Zeitdruck und steigere Intensität und Länge deiner Touren langsam.

2. Sorgfältig planen
   Fachliteratur, Karten, Internet und Experten sind wertvolle Hilfsmittel bei der Wahl einer Biketour, die deiner Fitness und deinem Können entspricht. Touren immer auf die Gruppe, den Wetterbericht und die aktuellen Verhältnisse abstimmen. Achtung Alleingänger: Bereits kleine Zwischenfälle können zu ernsten Notlagen führen.

3. Nur geeignete Wege befahren
   Fahre nicht querfeldein, um Erosionsschäden zu vermeiden. Benütze nur geeignete Straßen und Wege und respektiere lokale Sperrungen und Regelungen, um Konflikten mit Grundeigentümern, Wegehaltern und anderen Naturnutzern vorzubeugen.

4. Check dein Bike
   Kontrolliere vor jeder Fahrt Bremsen, Luftdruck, den festen Sitz der Räder, Federung und Schaltung deines Bikes. Den technisch einwandfreien Zustand sichert die jährliche Wartung durch den Fachbetrieb. Achte auf eine gesundheitsschonende Sitzposition.

5. Vollständige Ausrüstung
   Wärmende Kleidung, Regen- und Windschutz, Reparaturset und Erste-Hilfe-Paket gehören in den Rucksack, ebenso Mobiltelefon (Euro-Notruf 112), Licht und ausreichend Essen und Trinken.

Das Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“

Übergabe Förderbescheid am 19.09.18 in Bad Hindelang

Das Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“

Anlass

- Nutzungsdruck verstärkt durch Zunahme an Freizeitsportlern (nicht nur MTBer*innen)
- Mehr soziale Konflikte
- Vergrößerung des Aktionsradius und –zeitraums (z.B. durch Stirnlampen, Pedelecs)

Ziele

→ Nachhaltige Entwicklung in zwei Modellregionen (LK TÖL und OAL)

→ Mountainbiken natur- und sozialverträglich gestalten

→ Lenkung, Information und Aufklärung

Das Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“

Meilensteine

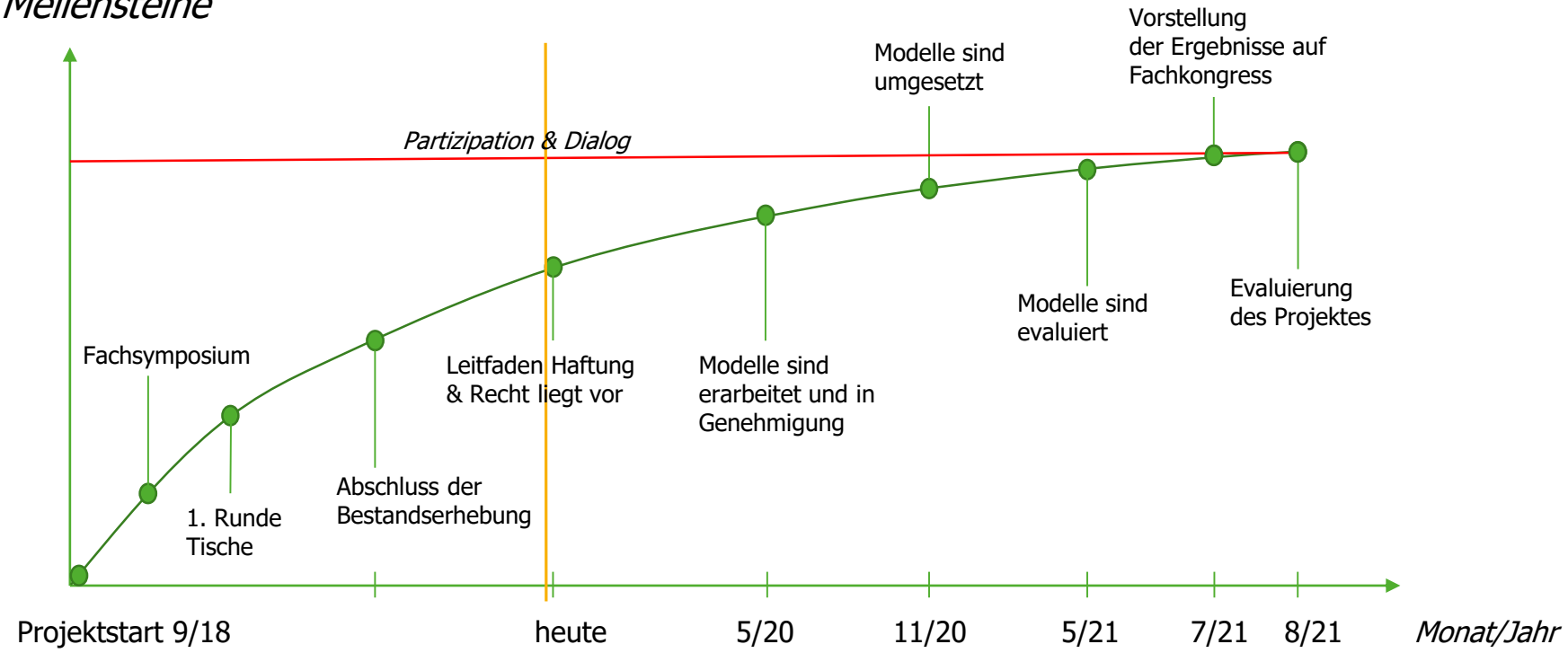

Kampagne „natürlich Biken“

alpenverein.de/natuerlich-biken

Empfehlungen der AG Berglandwirtschaft und Tourismus

Konsens der Verbände vom 3. Juni 2019

- Das **Bewusstsein** für die Belange der Berglandwirtschaft muss bei den Erholungssuchenden verbessert werden.
- Es sollen **Verhaltensregeln** für Erholungssuchende auf Almen/Alpen entwickelt werden, die von allen Verbänden, Institutionen und Behörden unterstützt werden. Dabei muss die Eigenverantwortung der Erholungssuchenden im Vordergrund stehen.
- Die **Lenkung** von Erholungssuchenden muss verstärkt und verbessert werden. Dies betrifft insbesondere den Radverkehr.
- Es muss klargestellt werden, dass Radfahren nur auf geeigneten Wegen stattfinden darf. Das Befahren von Weiden und Wiesen ist unzulässig. Das schließt das Einfahren neuer Pfade und Wege mit ein. Die **rechtliche Situation bedarf einer Klarstellung** in geeigneter Weise, beispielsweise durch das Umweltministerium sowie einer Aufklärung durch die Verbände (u.a. im Projekt „Bergsport MTB – nachhaltig in die Zukunft“).
- Die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Almen/Alpen müssen bei Fragen der **Verkehrssicherungspflicht** besser unterstützt werden. Bei allen legal genutzten Wegen soll zeitnah eine Haftungsfreistellung durch Dritte angestrebt werden.

Vereinbarung Mountainbiking mit Bayerischer Staatsregierung

Geeignete Wege zum Mountainbiken I

- Ziel: Naturverträglichkeit sicherstellen, Rechtssicherheit gewährleisten, Koexistenz zwischen verschiedenen Freizeitgruppen
- Wege sind ungeeignet, wenn
  - Nachhaltige Beeinträchtigung des Naturraums nicht auszuschließen ist
  - Wege, die auch von Wanderern genutzt werden, keine ausreichende Breite aufweisen
- Geeignete Breite ist abhängig von: Häufigkeit der Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger, Beschaffenheit, Steigung, Kurven, Übersichtlichkeit
- „Bei der Vielfalt der Erholungsräume in Bayern lassen sich aber keine überall zutreffenden Regeln über die Eignung der Wege aufstellen. Es wird deswegen bei der Beurteilung, ob ein Weg zum Mountainbiking geeignet ist, immer auf die Umstände des Einzelfalls ankommen."

Vereinbarung Mountainbiking mit Bayerischer Staatsregierung vom 05.10.2000

Empfehlungen der Plattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit

Geeignete Wege zum Mountainbiken II

Ansatz: Betretungsrecht in allen Ländern sowie im Wald und in der freien Landschaft vereinheitlichen

Wege zum Radfahren:

- Stand: verschiedene Formulierungen: Wege, geeignete Wege, feste, befestigte oder naturfeste Wege, Wegebreite nur in Baden-Württemberg (2m)
- Lösung:
  - Radfahren **„auf Straßen und geeigneten Wegen“,**
  - „Grundsätzlich geeignet sind Wege in festem Zustand“
  - „Fahrweise und -Geschwindigkeit muss den örtlichen Wege-, Sicht- und Nutzungsverhältnissen angepasst sein, sodass niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird und die Wege nicht beschädigt werden.“

Empfehlungen der Plattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit vom März 2019

Radfahren in der freien Natur

DR. KLAUS WEBER

München

23.09.2019

Der verfassungsrechtliche Rahmen

in Bayern: Art. 141 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung

vom 2.12.1946 (!)

Art. 141 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Verfassung

Bayerisches
Gesetz- u. Verordnungsblatt

Amtliches Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesregierung

Nr. 23 München, den 8. Dezember 1946

(3) Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet.

Das Grundrecht des Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV

- **gilt auch für Radfahrer (Mountainbiker)**
- **BayVGH Urteil vom 03.07.2015** [11 B 14.2809]
- **Offen gelassen für Pedelecs**

BayNatSchG, BayWaldG

- Gesetzgeber hat den verfassungsrechtlichen Rahmen dadurch ausgefüllt,
  - ➢ dass er das Radfahren auf Privatwegen in der freien Natur zulässt,
  - ➢ allerdings nur auf **geeigneten** Wegen (Art. 28 Abs. 1 BayNatSchG, Art. 13 Abs. 3 BayWaldG)
- Diese Einschränkung stützt sich auf den Vorbehalt in Art. 141 Abs. 3 Satz 2 BV, wonach jedermann verpflichtet ist, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen
  - ➢ Dies gibt auch die Richtung an, wie der Begriff „geeignet“ auszulegen ist

Zunächst: was ist ein Weg?

- **Ein Weg ist**

  eine gebahnte Landfläche, die dem Verkehr dient oder zu dienen bestimmt ist

  – dies gilt auch dann, wenn sie nur für bestimmte Arten des Verkehrs, etwa den Fußgängerverkehr, eröffnet ist

  – Art der Herstellung und technisch-gegenständliche Beschaffenheit des Wegekörpers sind nicht erheblich

  – **der Verlauf des Weges** als räumlich begrenztes Gebilde muss **äußerlich erkennbar sein**

  – keine Wege sind Holzrückegassen (dienen nicht dem Verkehr); aA möglicherweise AG Aichach Urteil vom 17.04.2018

Was ist ein geeigneter Weg?

- **Auf keinen Fall kommt es auf das persönliche Können an**

Was ist ein geeigneter Weg?

- **Der Weg muss objektiv geeignet sein**
- **und zwar in zweierlei Hinsicht**

Was ist ein geeigneter Weg?

- **Eignung in Bezug auf <u>den Weg selbst</u>**
  - ➢ keine Vorgabe einer bestimmten Breite

    schmale Wege sind **nicht** von vornherein ungeeignet (BayVGH U v 03.07.2015)
  - ➢ maßgeblich die Umstände des Einzelfalls
    - – Beschaffenheit des Untergrunds: fester Zustand (WASEG)
    - – Sonstige Beschaffenheit: **ungeeignet** ist ein treppenartig gestufter Weg von 80cm Breite (BayVGH U v 03.07.2015)
    - – Steigung, Kurven, Übersichtlichkeit
    - – Frequentierung durch andere Naturnutzer: **ungeeignet** sind Wege mit einem starken Erholungsverkehr (BayVGH U v 03.07.2015)

Der Weg muss objektiv geeignet sein

- **Eignung in Bezug auf die Umwelt**
- **Ausgangspunkt Art. 141 Abs. 3 Satz 2 BV:** Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen
  - ➢ **Ungeeignet** sind daher Wege, bei denen durch die Befahrung mit Fahrrädern (Mountainbikes) eine **nachhaltige Beeinträchtigung des Naturraums** nicht ausgeschlossen werden kann

Fahren auf ungeeigneten Wegen: Folgen

- **Bußgeld** (Art. 57 IV Nr. 2, 3 BayNatSchG)

  Geldbuße bis zu 1.000,00 €

- **Einziehung, Beschlagnahme** (Art. 58 BayNatSchG, §§ 22, 53 II OWiG, § 111b StPO)

  Die bei der Ordnungswidrigkeit verwendeten Gegenstände **(Mountainbike !!)** können (beschlagnahmt und) eingezogen werden, wenn dies **verhältnismäßig** ist

Tatsächlich öffentliche Wege

- **Privatwege** sind in aller Regel **tatsächlich öffentliche Wege** (s BayVGH U v 03.07.2015 [11 B 14.2809])
- Auf tatsächlich öffentlichen Wegen gelten die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen **(StVG, StVO)** – s auch Art. 28 Abs. 4 BayNatSchG, Art. 13 Abs. 3 Satz 2 BayWaldG

➢ *Es gilt daher insbesondere das **Rücksichtnahmegebot des § 1 StVO**, auch für **Fußgänger (!)***

➢ **Radfahrern** kann **nicht von vornherein unterstellt** werden, sie würden sich nicht an die Verkehrsregeln halten (BayVGH U v 03.07.2015)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DAV
Deutscher Alpenverein

Mountainbiken – sicher und fair
10 Empfehlungen des DAV

DAV
Deutscher Alpenverein

1. Gesund aufs Rad

Mountainbiken ist Ausdauersport. Die positiven Belastungsreize für Herz, Kreislauf und Muskulatur setzen Gesundheit und eine realistische Selbsteinschätzung voraus. Vermeide Zeitdruck und steigere Intensität und Länge deiner Touren langsam.

2. Sorgfältig planen

Fachliteratur, Karten, Internet und Experten sind wertvolle Hilfsmittel bei der Wahl einer Biketour, die deiner Fitness und deinem Können entspricht. Touren immer auf die Gruppe, den Wetterbericht und die aktuellen Verhältnisse abstimmen. Achtung Alleingänger: Bereits kleine Zwischenfälle können zu ernsten Notlagen führen.

3. Nur geeignete Wege befahren

Fahre nicht querfeldein, um Erosionsschäden zu vermeiden. Benütze nur geeignete Straßen und Wege und respektiere lokale Sperrungen und Regelungen, um Konflikten mit Grundeigentümern, Wegehaltern und anderen Naturnutzern vorzubeugen.

Mountainbiken – sicher und fair
10 Empfehlungen des DAV

4. Check dein Bike

Kontrolliere vor jeder Fahrt Bremsen, Luftdruck, den festen Sitz der Räder, Federung und Schaltung deines Bikes. Den technisch einwandfreien Zustand sichert die jährliche Wartung durch den Fachbetrieb. Achte auf eine gesundheitsschonende Sitzposition.

5. Vollständige Ausrüstung

Wärmende Kleidung, Regen- und Windschutz, Reparaturset und Erste-Hilfe-Paket gehören in den Rucksack, ebenso Mobiltelefon (Euro-Notruf 112), Licht und ausreichend Essen und Trinken. Hand-schuhe und Brille schützen deine Hände und Augen. Karte oder GPS sind wertvolle Orientierungs-hilfen.

6. Immer mit Helm

Bergauf und bergab, immer mit Helm! Im Falle eines Sturzes oder einer Kollision kann ein Helm Kopfverletzungen verhindern oder sogar dein Leben retten. Protektoren können vor Verletzungen schützen.

Mountainbiken – sicher und fair
10 Empfehlungen des DAV

7. Fußgänger haben Vorrang

Nimm Rücksicht auf Fußgänger, indem du dein Kommen frühzeitig ankündigst und das Tempo re-duzierst. Halte nötigenfalls an. Ein freundlicher Gruß fördert die Akzeptanz. Fahre in kleinen Bike-Gruppen und meide von Wanderern stark frequentierte Wege.

8. Tempo kontrollieren

Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. Fahre aufmerksam und bremsbereit, da jederzeit mit unerwarteten Hindernissen zu rechnen ist. Fahr- und Bremstechnik lernst du in Moun-tainbike-Kursen.

9. Hinterlasse keine Spuren

Durch kontrolliertes Bremsen, so, dass die Räder nicht blockieren, verhinderst du Bodenerosion und Wegeschäden. Nimm deinen Abfall mit und vermeide Lärm.

10. Rücksicht auf Tiere

Die Dämmerungsphase ist für Wildtiere die Zeit der Nahrungsaufnahme. Fahre daher bei Tageslicht, um Störungen zu vermeiden. Nähere dich Tieren im Schritttempo und schließe Weidezäune nach der Durchfahrt.

Basierend auf einem Beschluss der Mitgliederversammlung des Club Arc Alpin 2013 in Bovec (Slowenien).